

37/SN-262/ME von 1

ZENTRALAUSSCHUß

BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 W I E N

1010 Wien,
Herrengasse 14/3
0222/53 53 242

Betreff:	GESETZENTWURF	
Zl.	86	Ge 90
Datum:	26. MRZ. 1990	
Verteilt:	30.3.90 Auf	

St Wurz

Wien, 21.3.1990

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von
Prüfungstätigkeiten geändert wird
BMUKS Zl.13.008/1-III/3/90

Der fertigende Zentralausschuß nimmt zum vorgelegten Entwurf
in offener Frist wie folgt Stellung:

- 1) Grundsätzlich wird bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Vielzahl anderer offener Fragen zu regeln.
- 2) Zu Art. I Ziffer 1: Nach Rücksprache mit der Bundessektion 14 wird die Beibehaltung der alten Ansätze für die mündliche Prüfung (S 43,--) gefordert.

